

Anmeldung
Fahrt nach Oswiecim
16. – 20. Juni 2016



Name, Vorname Teilnehmer/in:

Geschlecht Teilnehmer/in: Geburtsdatum Teilnehmer/in:.....

Anschrift Teilnehmer/in:

Telefon Teilnehmer/in:Email:.....

Zugehörigkeit (z.B. Jugendrat, Jugendorganisation, Ferienbetreuer):

Ich benötige ein Schreiben für die Schule, um für die Reise vom Unterricht freigestellt zu werden.

Bemerkungen:

SEPA-Lastschriftmandat:

Teilnahmegebühr EURO 40,00

Hiermit ermächtige ich den Kreisjugendring Dachau, einmalig die Teilnahmegebühr für die Fahrt nach Oswiecim 2016 von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisjugendring auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass der Kreisjugendring Dachau nach Eingang der Anmeldung im Rahmen einer individuellen Regelung (Pre-Notefication) mich über den Zeitpunkt des Einzugs der Teilnahmegebühr informiert.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Kreditinstitut (Name): BIC

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE___/___/.....

Ort, Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Zahlungsempfänger: Kreisjugendring Dachau im Bayerischen Jugendring, KdöR, Mittermayerstraße 22
85221 Dachau, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 931740000220910

Die Mandatsreferenz wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Hiermit melde ich den/die oben genannte/n Teilnehmer/in verbindlich an.
Inhalt und Umfang des Programms laut Infoblatt sowie die umseitigen Teilnahmebedingungen erkenne ich ausdrücklich als verbindliche Vertragsbestandteile an, **insbesondere auch die Bestimmungen zu Veröffentlichungen.**
Mir ist bekannt, dass die Anmeldung erst dann gültig ist, wenn diese Formulare (Anmeldeformular und „Angaben für ärztliche Behandlung“) vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Dachau eingegangen ist.

....., den

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift der Eltern

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

des Kreisjugendringes Dachau

1. Veranstalter

Der Kreisjugendring Dachau ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendringes. Dieser ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit seinen Angeboten erfüllt er eine Aufgabe im Rahmen des Jugendhilferechts (§ 11 KJHG). Die Angebote werden zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert und sind mit einem pädagogischen Anspruch verbunden. Der Kreisjugendring erzielt dabei keine Gewinne. Demgemäß ist der Kreisjugendring nicht einem kommerziellen Reiseveranstalter gleichzusetzen.

2. Teilnehmer

Der Teilnehmer muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter und in der Regel seinen Wohnsitz im Landkreis Dachau haben. Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angesetzt sind, ist die Teilnahme daran verpflichtend.

3. Anmeldung

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur schriftlich auf dem betreffenden Anmeldeformular gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich. Für jeden Teilnehmer ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Teilnahmevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Kreisjugendring Dachau zustande. Diese erfolgt durch die Teilnahmebestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung wird eine Einzugsermächtigung erteilt. Der Kreisjugendring ist berechtigt, die Teilnahmegebühr nach Eingang der Einzugsermächtigung einzuziehen.

5. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich an den Kreisjugendring Dachau mitgeteilt werden. Ein Rücktritt ist ohne Entschädigung bis einschließlich des 2. Werktages nach dem Vortreffen für Teilnehmer und ggfls. deren Eltern möglich. Bei einem Rücktritt nach diesem Termin ist als Entschädigung der volle Teilnahmepreis abzüglich der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

6. Änderungen

Der Kreisjugendring behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können oder Veranstaltungen infolge höherer Gewalt oder wegen einer um mehr als 50 % unterschrittenen Anmeldungsanzahl nicht zur Durchführung gelangen. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Anspruch des Teilnehmers, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

7. Ausschluss von Veranstaltungen

Stört ein Teilnehmer den Ablauf einer Veranstaltung erheblich und führt eine an zwei verschiedenen Tagen ausgesprochene Ermahnung mit Androhung des Ausschlusses sowie bei Minderjährigen eine telefonische Rücksprache mit den Eltern zu keiner Verhaltensänderung, so ist der Kreisjugendring berechtigt, den Teilnehmer von der Maßnahme auszuschließen. In einem solchen Fall wird mit den Eltern eine Vereinbarung über Art und Verantwortung der Rückführung getroffen. Die Höhe der Rückerstattung der Teilnehmergebühr ergibt sich aus den vom Veranstalter ersparten Aufwendungen. Die einbehaltenen Summe kann sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen. Der Ausschluss kann auch für künftige Veranstaltungen des Kreisjugendringes Dachau ausgesprochen werden, wenn die Störung besonders schwerwiegend war und eine grundlegende Verhaltensänderung nicht zu erwarten ist.

8. Mängel

Sofern während der Veranstaltung wesentliche Mängel im Sinne des § 651 c (1) BGB auftreten, hat der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Dieser wird sich um Abhilfe bemühen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, ihm angebotene gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen.

9. Pass- Impf- und Devisenbestimmungen

Der Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer die Folgen und die dadurch verursachten Kosten.

10. Haftung

Der Kreisjugendring haftet als Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, sowie die richtige Beschreibung der angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung, für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer und Veranstaltungsleiter. Die Haftung ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder der Kreisjugendring nur wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Kreisjugendring haftet nicht bei Unternehmungen, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig während der Veranstaltung durchgeführt werden. Etwaige Ansprüche müssen bis spätestens 1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich beim Kreisjugendring Dachau geltend gemacht werden.

11. Leitung der Veranstaltung, Aufsichtspflicht

Die Veranstaltungen des Kreisjugendringes werden von sorgfältig ausgewählten Betreuern geleitet.

Die Teilnehmer unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer. Diese beginnt bei Veranstaltungen, bei denen die An- und Rückreise im Teilnahmepreis eingeschlossen ist, mit dem Beginn der Anreise in Dachau und endet mit dem Fahrtende der Rückreise in Dachau. Beginnt und endet die Veranstaltung am Programmort, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Eintreffen des Teilnehmers innerhalb der vom Kreisjugendring festgelegten Zeit am Programmort und endet mit der Abreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Programmort.

12. Besondere Erklärungen

Volljährige Teilnehmer verpflichten sich, eigene Krankheiten und/oder Behinderungen, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer verpflichten sich, Krankheiten und/oder Behinderungen ihres Kindes, die Auswirkungen während der Veranstaltung haben können, dem Kreisjugendring mitzuteilen.

Der/die gesetzliche/n Vertreter erklären sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung von minderjährigen Teilnehmern einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige

Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Mit der Anmeldung erteilen/erteilt der/die gesetzliche/n Vertreter eine Schwimmerlaubnis. Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht schwimmen kann oder darf, ist dies dem Kreisjugendring mitzuteilen.

13. Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsverwaltung unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet.

14. Veröffentlichungen

Sofern der volljährige Teilnehmer oder bei einem minderjährigen Teilnehmer der gesetzliche Vertreter nicht widerspricht, kann der Kreisjugendring Fotos, auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, zur Veröffentlichung freigeben.

Angaben für ärztliche Behandlung

Name Teilnehmer/in

.....

Krankenversicherung, Hausarzt

Name, Vorname des Versicherten:

Geburtsdatum des Versicherten:

Anschrift des Versicherten:

Name der Krankenversicherung:

Hausarzt Teilnehmer/in (Name, Anschrift):

.....

Medikamente, Allergien, Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Nur ausfüllen bei Minderjährigen:

Mein Sohn/meine Tochter muss regelmäßig Medikamente einnehmen:

Keine

Folgende:

.....

Nur ausfüllen bei Minderjährigen:

Mein Sohn / meine Tochter hat Lebensmittel-, Medikamenten- und/oder Verbandsstoff-
Unverträglichkeiten:

Keine

Folgende:

.....

Nur ausfüllen bei Minderjährigen:

Mein Sohn / meine Tochter hat Krankheiten, Behinderungen, Einschränkungen:

Keine

Folgende:

.....

Notfall-Telefonnummer Angehöriger für die Zeit während der Reise

Tagsüber: Abends:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift